

# Schulfahrten an der Michaelschule

## Inhalte:

- Allgemeines: Definition, Zielsetzung
- Anzahl, Dauer, Zeitfenster, Orte
- Teilnahme: Lehrkräfte, Schüler:innen
- Planung: Finanzierung, Terminierung, Antrag Schulleiter, Verkehrsmittel, Beteiligung
- Aufsicht
- Regelungen während der Fahrt: Gesetze/ Regelungen, Handys
- Reisekosten
- Anlagen

## Allgemeines

### Definition

Schulfahrten sind Fahrten, mit denen Bildungs- und Erziehungsziele verbunden sind. Darunter fallen z. B. die Begriffe Klassenfahrt, Kennenlertage, Abschlussfahrt, Austauschfahrt, Exkursion, Sportfreizeit, Tagesfahrt, Ausflug, Fahrt zu einem außerschulischen Lernort (Tagesfahrt), u. a. Unterrichtsgänge bzw. -fahrten, die weniger als einen ganzen Schultag betreffen, sind keine Schulfahrten im Sinne dieses Konzeptes.

Wir unterscheiden:

- Mehrtägige Fahrten *im Gegensatz zu* Tagesfahrten
- Fahrten mit allgemein-pädagogischem bzw. sozialem Schwerpunkt *im Gegensatz zu* Fahrten mit fachunterrichtlichem Schwerpunkt

### Zielsetzung

Die Schulfahrten dienen pädagogischen Zwecken, d. h. sie erweitern fachliche, personale und soziale Kompetenzen.<sup>1</sup> Im Regelfall haben sie jeweils einen sozialen oder fachlichen Schwerpunkt.

- Erweiterung sozialer und personaler Kompetenzen
  - Respektvoller und empathischer Umgang miteinander
  - Freizeit aktiv ausfüllen und sinnvoll gestalten lernen
  - historische und (inter-)kulturelle Besonderheiten kennenlernen
- Erweiterung fachlicher Kompetenzen
  - Nutzung außerschulischer Lernorte
  - ... in Unterrichtsfächern
  - ... bezogen auf das Curriculum Mobilität, das Lernkompetenz-Curriculum, o.ä.

---

<sup>1</sup> Fahrten mit den Schwerpunkten Vergnügen oder Shopping sind mit unseren Zielen nicht vereinbar.

## Anzahl | Dauer | Zeitfenster | Orte

### Jg. 5

- eine pädagogische Fahrt als **Kennenlertage**
  - mit **2 Übernachtungen**
  - im **April/ Mai**
  - zum Bildungs- und Begegnungshaus Jugendkloster **Ahmsen**
- eine Fahrt zu einem außerschulischen Lernort
  - als **Tagesfahrt**
  - Zeitraum: nach Absprache im Jahrgang (nach Möglichkeit sinnvoll gekoppelt mit dem Fachunterricht, bestenfalls in der Aktionswoche)
  - zum **Landesmuseum Oldenburg**

### Jg. 6

- ein Ausflug
  - als **Tagesfahrt**
  - nach Möglichkeit in der **Aktionswoche**
  - Inhalt und **Ziel nach Absprache** im Jahrgang
- eine Fahrt zu einem außerschulischen Lernort
  - als **Tagesfahrt**
  - Zeitraum: nach Absprache im Jahrgang (nach Möglichkeit sinnvoll gekoppelt mit dem Fachunterricht, bestenfalls in der Aktionswoche)
  - zum **Varusschlacht Museum in Kalkriese (OS Land)**

### Jg. 7

- ein Ausflug
  - als **Abschlussfahrt (5-7)**
  - nach Möglichkeit in der **Aktionswoche**
  - Inhalt und **Ziel nach Absprache** im Jahrgang
  - Alternativ: Abschlusszelten (selbst organisiert/ „low budget“)
- eine Fahrt zu einem außerschulischen Lernort
  - als **Tagesfahrt**
  - Zeitraum: nach Absprache im Jahrgang (nach Möglichkeit sinnvoll gekoppelt mit dem Fachunterricht, bestenfalls in der Aktionswoche)
  - **Wattwandern**, nach Möglichkeit **Norddeich**

### Jg. 8

- eine pädagogische Fahrt als **Team- und Erlebnistage**
  - mit **2-4 Übernachtungen**
  - im **Herbst**
  - zum Havenhostel in **Bremerhaven**

### Jg. 9

- ein Ausflug
  - als **Tages-„Abschlussfahrt“ (7-9)**
  - nach Möglichkeit in der **Aktionswoche**
  - Inhalt und **Ziel nach Absprache** im Jahrgang
  - Alternativ: Abschlusszelten (selbst organisiert/ „Low-Budget“)

### Jg. 10

- eine Klassenfahrt als **Abschlussfahrt**
  - mit **4-5 Übernachtungen**
  - Zeitraum nach frühzeitiger<sup>2</sup> **Abprache im Jahrgang**
  - Inhalte und **Ziel(e) nach Abprache** im Jahrgang (Beispielfahrten siehe Anlagen)
- Optional: eine Tagesfahrt/ abschließende Teamaktion
  - Zeitraum und Inhalte nach Abprache im Jahrgang

Die Austauschfahrten zu unseren Partnerschulen in Frankreich und den Niederlanden bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Fahrten zu außerschulischen Lernorten mit fachunterrichtlichem Schwerpunkt sind durch die schuleigenen Arbeitspläne oder andere fächerübergreifenden, schuleigenen Curricula festgelegt. Hier nicht festgelegte Fahrten können als Pilotprojekt oder als begründeter Einzelfall genehmigt werden.

## Teilnahme

### Lehrkräfte

An den Schulen der Schulstiftung im Bistum Osnabrück wirken alle Lehrkräfte sowohl bei Tagesfahrten als auch bei mehrtägigen Fahrten an der Organisation und Durchführung mit.<sup>3</sup>

### Schüler:innen

Die Teilnahme an jeglichen Schulfahrten ist für Schüler:innen verbindlich. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenlehrkraft von dieser Regelung abweichen.<sup>4</sup>

## Planung

- Schulfahrten werden von Lehrkräften geplant.
- Schüler:innen werden bei der Planung und Nachbereitung so weit wie möglich beteiligt, damit sie verantwortlich handeln lernen.
- Planungen für das kommende Schuljahr sollten am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen und der Schulleitung mitgeteilt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Entfernungen, Kosten für Übernachtungen und Verpflegung etc. müssen also angemessen gewählt werden.
- Die Klassenfahrten werden von den Klassenlehrkräften gemeinsam, auf Jahrgangsebene geplant.
- Termine werden frühzeitig geplant: Tagesfahrten bis zum ersten Elternabend im Schuljahr (ca. drei Wochen nach Schuljahresbeginn), mehrtägige Fahrten möglichst davor.
  - Dabei werden die vielfältigen schulischen Termine berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Im Regelfall wird die Fahrt bereits in Klasse 9 geplant/ organisiert.

<sup>3</sup> Lehrerdienstordnung §12

<sup>4</sup> Schüler:innen, die nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit nach Anweisung der Schule den Unterricht einer anderen Klasse/ Gruppe besuchen.

- „Die Inanspruchnahme von unterrichtsfreien Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen sowie von Ferientagen ist mit Zustimmung der Klassenelternschaft zulässig.“ (Schulfahrtenerlass)
- Die Termine werden in den Schulkalender übertragen und stehen allen Kolleg:innen für weitere Planungen zur Verfügung.
- Alle Fahrten werden mit einem Formular beim Schulleiter beantragt bzw. müssen vor dem Abschluss von Verträgen genehmigt werden. Bitte Sammelanträge abgeben!
- Erziehungsberechtigte sind frühzeitig – im Regelfall inkl. eines Elternabends – einzubeziehen: Ziele, Inhalte, Programm, Kosten und weitere Bedingungen der jeweiligen Fahrt
  - „Sie sind vor dem Abschluss von Verträgen über die voraussichtlichen Kosten und über die Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten zu unterrichten. Dabei ist die Frage der Zumutbarkeit der entstehenden Kosten für alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich einzubeziehen.“ (Schulfahrtenerlass)
  - „Die Durchführung und Ausgestaltung mehrtägiger Fahrten ist eingehend mit der Klassenelternschaft zu erörtern. Die Erklärungen der Erziehungsberechtigten [...] entsprechend der Anlage sind, soweit erforderlich, vor dem Abschluss von Verträgen einzuholen.“ (Schulfahrtenerlass)
- Für die anfallenden Kosten der Fahrt kann ein Klassenkonto eingerichtet werden (Treuhandkonto, Möglichkeit einer Ansparphase für die Eltern). Die durch das Konto anfallenden Gebühren werden bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt.
- Verkehrsmittel: Für alle Fahrten gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit, z. B. ist die Bahn einem Bus nach Möglichkeit vorzuziehen.

## **Aufsicht**

- Schulfahrten werden von Lehrkräften begleitet.
- Zusätzliche Begleitpersonen können sein:
  - geeignete Mitarbeiter:innen der Michaelschule (Freiwilligendienstler:in, Schulsozialarbeiter u. a.)
  - geeignete Erziehungsberechtigte
- Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist grundsätzlich eine Lehrkraft je Klasse/Gruppe für die Aufsichtsführung ausreichend.
  - Es sei denn, die „Bestimmungen des Schulsports“ o. ä. sprechen dagegen (z. B. Fahrten mit dem Fahrrad).
  - In diesen Fällen ist bevorzugt eine zweite Aufsicht einzubeziehen, die nicht Lehrkraft (an der Michaelschule) ist (Freiwilligendienstler:in, Eltern).
- Fahrten mit Übernachtung werden im Regelfall von einer Lehrkraft je Klasse/ Gruppe plus einer weiteren geeigneten, klassenübergreifenden Kraft begleitet (z. B. Kennenlernetage oder Team- und Erlebnistage).
- Fahrten mit Übernachtung und eher schwierigen Aufsichtsverhältnissen werden von zwei Personen je Klasse/ Gruppe begleitet (z. B. Städtefahrten oder Sportexkursionen).

## **Regelungen während der Fahrt**

Die Begleitpersonen sorgen dafür, dass die Schüler:innen wesentliche Regeln einhalten, wie

- die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, z. B. ist der Konsum von Alkohol und Zigaretten grundsätzlich untersagt
- die Heim-/ Hausordnung
- die Bestimmungen für den Schulsport
- individuelle Regelungen auf Klassen- bzw. Jahrgangsebene
- Regelungen zur Handy-Nutzung
  - Jg5, Kennenlertage (Ahmsen): Handys u. ä. elektronische Geräte werden von Schüler:innen nicht mitgenommen.
  - Alle anderen Fahrten: Handys u. ä. elektronische Geräte bleiben während offizieller und gemeinsamer Programmpunkte unsichtbar und lautlos.

Grobes Fehlverhalten seitens der Schüler:innen kann zum Ausschluss führen. In diesen Fällen wird der/ die jeweilige Schüler:in auf Kosten der Eltern zurückgeschickt bzw. von diesen abgeholt. (Information der Schüler:innen und Eltern im Vorfeld der Fahrt)

## **Reisekosten**

Die Kosten, die allen Beteiligten entstehen, werden möglichst geringgehalten bzw. angemessen geplant (s. o.).

Den Lehrkräften werden alle nachgewiesenen Kosten, soweit sie aus Anlass des Dienstes entstanden sind, auf Antrag erstattet.

Die Kosten der Schüler:innen werden durch die Eltern getragen. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse/ Erstattungen beantragen, z. B. vom Landkreis Emsland bzw. Leer.

## **Anlagen**

- **Beispiele für Fahrten (Orte, Anbieter, Erfahrungen)**
- Antrag/ Genehmigung Schulleiter
- **Vorlage Elterninformation**
- **Vorlage Elternerklärung**
- Schulfahrten Abrechnung
- ...?